



Des Freisinns Schlausinn. Aufgepasst!

Man attackiert die Umweltverbände, hat aber das Umwelt- und Raumplanungsrecht im Visier!

Am 30. November 2008 steht die Initiative des Zürcher Freisinns zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts zur Abstimmung, die so genannte Fiala-Initiative.¹

Sie kam mit einem Aufwand von über 1,3 Mio. Franken (!), u.a. mit Hilfe bezahlter Unterschriftensammler, zustande. Ziel und Zweck: Austricksen von Bundesrecht durch lokale Gemeinde- oder Parlamentsentscheide.

Die Fiala-Initiative zielt gegen eine breite Front von Umwelt- und Naturschutzorganisationen, von **A** wie Alpenclub bis **W** wie WWF. Das Engagement all dieser Organisationen besteht in Schutz und Erhaltung natürliches Lebensgrundlagen und Vielfalt in den Bereichen Landschaft, Verkehr, Luft, Gewässer, Raumplanung etc. Oder kurzum: Die Organisationen stehen für die Einhaltung der für diese Bereiche geltenden Gesetze und Verordnungen, was durch die Initianten offenbar als geschäftsschädigend empfunden wird. Doch wir alle wissen, dass Gesetze nie Extrempositionen beinhalten, sondern bereits Produkte politischer Kompromisse sind. Mindestens diese sind aber einzuhalten! Mit ihrem Wissenshintergrund konnten die Umweltorganisationen schon manch unwiederbringlichen Verlust verhindern oder zu Projektverbesserungen beitragen, was gerade in Tourismusregionen positiv zu Buche schlug.

Die Volksverdummung

Getragen wird die Fiala-Initiative ausgerechnet durch eine Partei, die sich so gerne als «staatstragend» bezeichnet. Der Wortlaut der Initiative hört sich so richtig wohlgefällig und basisdemokratisch an und kalkuliert wohl eine gewisse Kenntnislosigkeit manch «mündiger» Bürger mit ein:

Beschlüsse in Umwelt- und Raumplanungsangelegenheiten, die durch lokale Parlaments- oder Volksentscheide gutgeheissen wurden, sollen rechtlich nicht mehr überprüfbar sein, selbst dann nicht, wenn sie gegen übergeordnetes (und ebenfalls demokratisch beschlossenes) Bundes-

recht verstossen! Ein eigenartiges Rechtsverständnis einer «staatstragenden» Partei!

Die Eidg. Räte und der Bundesrat lehnen die Initiative ab!

Doch gerade, weil diese Initiative staatsrechtlich höchst bedenklich ist, wird sie von beiden Eidgenössischen Räten nicht unterstützt und auch längst nicht durch die gesamte FDP. Im Gegenteil – prominente FDP-Politiker sind im Nein-Komitee aktiv.

Auch der Bundesrat empfiehlt in seinem «Abstimmungsbüchlein» zum 30. November aus rechtsstaatlichen Gründen die Ablehnung dieser Initiative. Unter anderem wegen des Verlusts der Gewaltentrennung. Zudem haben am 25. August 45 Staatsrechtsprofessorinnen und -professoren öffentlich gegen eine solche Rechtsauffassung deutlich Stellung bezogen. Denn (Zitat) «Die Initiative spielt Demokratie und Rechtsstaat in unhaltbarer Weise gegeneinander aus.»

Doch dass es legal und rechtens ist, lokale Volks- und Parlamentsentscheide juristisch zu überprüfen, dafür lieferte geradewegs der Zürcher Freisinn selbst den besten Beweis (siehe Kasten).

Das Stadion – ein alter Hut

Eine Steilvorlage, von der Fiala & Co noch immer zehren, liess sich durch den Fall «Hardturmstadion» hochspielen und medial auf die Formel «VCS gegen Fussball» reduzieren – beinahe ein Fall von Häresie! Dass der VCS sich schon vor über 4 Jahren durch eigenen Beschluss aus dem noch immer hängigen Verfahren zurückgezogen hat, wird kaum erwähnt.

**Deshalb zur Erinnerung einige Fakten:
Die Rolle des VCS**

Rekurriert wurde *nicht gegen das Stadion*, sondern gegen Details des Gestaltungsplans mit seiner einseitig autolastigen Verkehrsausrichtung. Rekuriert wurde *für* die angemessene Erschliessung des Areals durch den öffentlichen Verkehr, wie sie das Zürcher Planungs- und Baurecht eigentlich vorsieht.

Und rekuriert wurde *nur auf der unteren Ebene*, nämlich beim Regierungsrat und nicht auf dem Gerichtsweg! Immerhin sollte das Stadion mit einer Mantelnutzung versehen und auf Flächen von ca. 60'000 m² mit Einkaufszentren, Fachmärkten, Kinos, Kongressräumen, Restaurants, Hotels, Dienstleistungsbetrieben etc. ausgestattet werden. Also eine sehr publikumsintensive Anlage mit entsprechender Verkehrs- und Schadstoffbelastung.

Durch Rekurs an den Regierungsrat erzielte die VCS-Sektion Zürich am 21. April 2004 einen Teilerfolg.

Des Freisinns Respekt vor Volksentscheiden

Im Juni 1999 stimmten die Stadtzürcher mit 60% Ja der Abklassierung des Limmatquais zwecks Sperrung für den Durchgangsverkehr zu. Gegen die Umsetzung des Volks-Ja nahmen Automobilverbände, eine Privatperson und der Zürcher Freisinn den legalen Rechtsweg in Anspruch, obwohl sie sich hierbei nicht auf Verletzung übergeordneten Bundesrechts berufen konnten. Es bedurfte eines zweiten Ja der Stimmberechtigten, ehe ACS, TCS und FDP ihre Rekurse zurückzogen. Nur eine Privatperson beschäftigte noch erfolglos das Verwaltungsgericht. Das Projekt konnte umgesetzt werden – mit fünfjähriger Verzögerung!

Doch den Umweltorganisationen soll der legale Rechtsweg selbst dann verwehrt werden, wenn Projekte geltendes Umweltrecht verletzen?

Fazit: Demokratie und Rechtsstaat – wenn's gerade passt.

Quelle: Chronologie der NZZ v. 14.02.2004

Für einen Weiterzug auf dem Gerichtsweg erteilte der VCS Schweiz, als Inhaber des Beschwerderechts, seiner Zürcher Sektion jedoch keine Vollmacht. Der VCS schied somit bereits im Mai 2004 (!) durch eigenen Beschluss aus dem Verfahren aus.

Die Schlappe der Bauherrschaft

Angefochten und bis vor das Bundesgericht geschleppt hat den regierungsrätlichen Entscheid also nicht der VCS, sondern die Stadt Zürich zusammen mit CreditSuisse. Sie provozierten damit gleich selbst ihre Abfuhr: Am 3. Dezember 2004 bestätigte nämlich das Bundesgericht den vom VCS erzielten regierungsrätlichen Entscheid und stellte hierbei fest,

«... dass es sich bei der geplanten Anlage schadstoffmässig um einen überdurchschnittlichen Emittenten handelt, und daher verschärfte Emissionsbegrenzungen vorzusehen sind ...»

Und im weiteren:

«Geht es um die Projektierung einer als überdurchschnittlichen Emittenten zu betrachtenden Baute in einem lufthygienischen Sanierungsgebiet, so müssen gemäss Art. 11 Abs. 3 USG bei der Regelung des motorisierten Individualverkehrs wirtschaftliche Überlegungen in den Hintergrund treten.» (!)

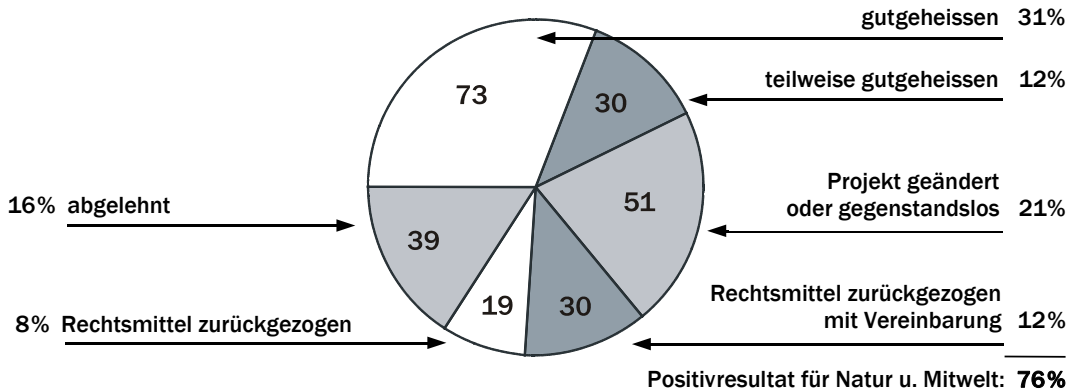
Durch ihr eigenes Taktieren hat sich die Bauherrschaft somit klare bundesgerichtliche Vorgaben eingehandelt, in deren Gefolge die Stadt Zürich genötigt war, ihren Gestaltungsplan Hardturmareal zu überarbeiten. Nun lautet dessen Artikel 15.2 seit dem 7. Dezember 2005 (!) wie folgt:

«Unzulässig sind publikumsintensive Nutzungen wie Fachmärkte, Einkaufszentren usw., bei denen erfahrungsgemäss ein grosses motorisiertes Individualverkehrsaufkommen nicht verhindert werden kann.»

Und die Erschliessung des Areals durch eine Tramlinie ist inzwischen auf gutem Weg.

Diese Fakten beweisen, dass die VCS-Sektion Zürich mit ihrem Rekurs nicht blind und leichtfertig, sondern fundiert und rechtskonform reagiert hat!

Abgeschlossene Beschwerdefälle 2007, ganze Schweiz; Resultate:



Von total 242 Fällen erfuhren 76% eine positive Veränderung zu Gunsten von Natur und Umwelt. Von den im Jahr 2007 abgeschlossenen Fällen konnten 56% bereits auf Gemeindeebene erledigt werden.

Der «Stadionfall» bietet somit keinerlei sachliche Gründe zu Angriffen auf das Verbandsbeschwerderecht – im Gegenteil: Durch das unkritische Abnicken des investorgefälligen Gestaltungsplans wäre die Luftqualität in den angrenzenden Wohngebieten noch schlechter geworden als ohnehin schon. Zwar gut für den Profit der Bauherren – doch schlecht für Betroffene. Frau Fiala gehört nicht zu ihnen. Sie lebt an einer besseren Wohnlage.

Die Statistik zeigt aber auch: Wo Investoren und Behörden rechtskonform arbeiten, sind Einsprachen seitens der Umweltverbände überhaupt nicht nötig. Und wo die Verbände frühzeitig einbezogen werden meist auch nicht – wie zum Beispiel in Schaffhausen.

Aber: Würde das Verbandsbeschwerderecht abgeschafft, dann könnten sich dessen Gegner mit einem guten Umweltrecht beweihräuchern, ohne sich je einen Deut um seinen Inhalt scheren zu müssen. Das kann's ja nicht sein.

Deshalb: NEIN zur populistischen Fiala-Initiative! Helfen Sie mit, diesen Angriff auf unsere Mitwelt und Lebensgrundlagen abzuwehren!

Hugo Mahler, VCS

Beispiele erfolgreichen Auftretens von Verbänden gegen Verletzungen des Umwelt- und Raumplanungsrechts finden Sie auf:

www.verbandsbeschwerde.ch

BR Leuenberger am 4. September 2008, bei der Kampagneneröffnung gegen die Fiala-Initiative:

«Beim Bau des Gotthard-Basistunnels haben Einsprachen der unterlegenen Offerenten gegen Vergabeentscheide Millionen gekostet.»

Bezugnahme auf die Einsprache des Baukonzerns Marti AG, 2006, gegen die Vergabe des Baulos' Erstfeld. Kosten der Bauverzögerung: Täglich 100'000 Franken. Einen bürgerlichen Aufschrei der Entrüstung hat man deswegen nicht vernommen.

¹ **Doris Fiala**, Nationalrätin FDP, Unternehmerin, Mitglied des Verwaltungsrats der **Swiss AllGolf AG**, deren Geschäftszweck u. a. darin besteht, die Landschaft mit Golfanlagen zu bereichern... Wobei sich das Umwelt- und Raumplanungsrecht und aufmerksame Umweltverbände eher geschäftsstörend erweisen könnten. Initiative in eigener Sache?